

Gebührenordnung für das Freibad Wüstenrot

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16.04.2024 die Gebühren für die Benutzung des Freibades in Wüstenrot wie folgt festgesetzt:

Ia. Einzelkarten / Tagestarif

1. Erwachsene	4,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab/über 18 Jahren	2,00 €
3. Örtliche Schulklassen als Bestandteil einer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltung in Begleitung eines Lehrers	frei
4. Auswärtige Schulklassen in Begleitung eines Lehrers	2,00 €
5. Kurkarteninhaber	- Erwachsene 2,50 € - Kinder und Jugendliche 1,00 €

Ib. Einzelkarten / Abendtarif ab 17:00 Uhr

1. Erwachsene	3,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab 18 Jahren	1,50 €

II. Zehnerkarten

1. Erwachsene	30,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab 18 Jahren	15,00 €

III. Jahreskarten

1. Erwachsener	40,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab 18 Jahren	25,00 €
3. Kinder/Jugendliche Geschwisterkarte	40,00 €
4. Familienkarte für Eltern mit Kindern	60,00 €
5. Familienkarte für Alleinerziehende mit Kindern	45,00 €

IV. Ermäßigungen

Verbilligte Eintrittskarten für Jugendliche erhalten außerdem Schwerbehinderte ab 50 GdB und Angehörige der Bundesfreiwilligendienste (Ausweisvorlage).

V. Sonstiges

Badegebühren sind privatrechtliche Entgelte und können nur an der Kasse des Freibades gelöst werden. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Freibadbereich angetroffen wird, hat den 10-fachen Eintrittspreis zu bezahlen.

Besondere Regelungen für die verschiedenen Eintrittskarten:

- **Alle Eintrittskarten** sind personengebunden (nicht übertragbar) und grundsätzlich von der Rückgabe oder Umtausch in einen anderen Tarif ausgeschlossen.
- Mit einer **Tageskarte** kann das Freibad beliebig oft am Tag besucht werden. Für diesen Fall lässt der Badegast vom Kassierdienst seinen Namen auf dem Ticket notieren.
- **Zehnerkarten** sind auf die nächste Saison übertragbar. Nach einer Tarifierhöhung ab dem übernächsten Jahr ist der entsprechende Aufpreis zu bezahlen. Ein Abschnitt gilt für einen ganzen Tag, ein Mehrfachbesuch ist somit möglich.
- Bei Eintritt mit einer **Zehnerkarte** oder einer **Jahreskarte** ist der Personalausweis vorzulegen.
- Die **Jahreskarte für Familien** (Ziff. III.4. und 5.) umfasst folgenden Personenkreis:
 - a) Ehepaare mit oder ohne Kinder. Alle Kinder unter 18 Jahren, einschl. Schüler und Studenten über 18 Jahren, sind inbegriffen.
 - b) Familien mit nur einem Elternteil und mindestens 1 Kind unter 18 Jahren, einschl. Schüler und Studenten über 18 Jahren, die zusammen in häuslicher Gemeinschaft leben. Leben 2 Erwachsene in der häuslichen Gemeinschaft, kann die Familienkarte für Eltern mit Kindern (Ziff. III 4.) genutzt werden.
- Die **Geschwisterkarte** umfasst Geschwister in unbegrenzter Anzahl unter 18 Jahren, einschl. Schüler und Studenten über 18 Jahren. Alle Personen müssen mind. einen gemeinsamen Elternteil haben und mit ihren Geschwistern in häuslicher Gemeinschaft leben.

V. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Freibad Wüstenrot tritt am **01.05.2024** in Kraft.

Wüstenrot 16.04.2024

Wolf
Bürgermeister